Radevormwald
Stadt auf der Höhe

48. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Fläche westlich und östlich Margaretenstraße -

- Bestand -

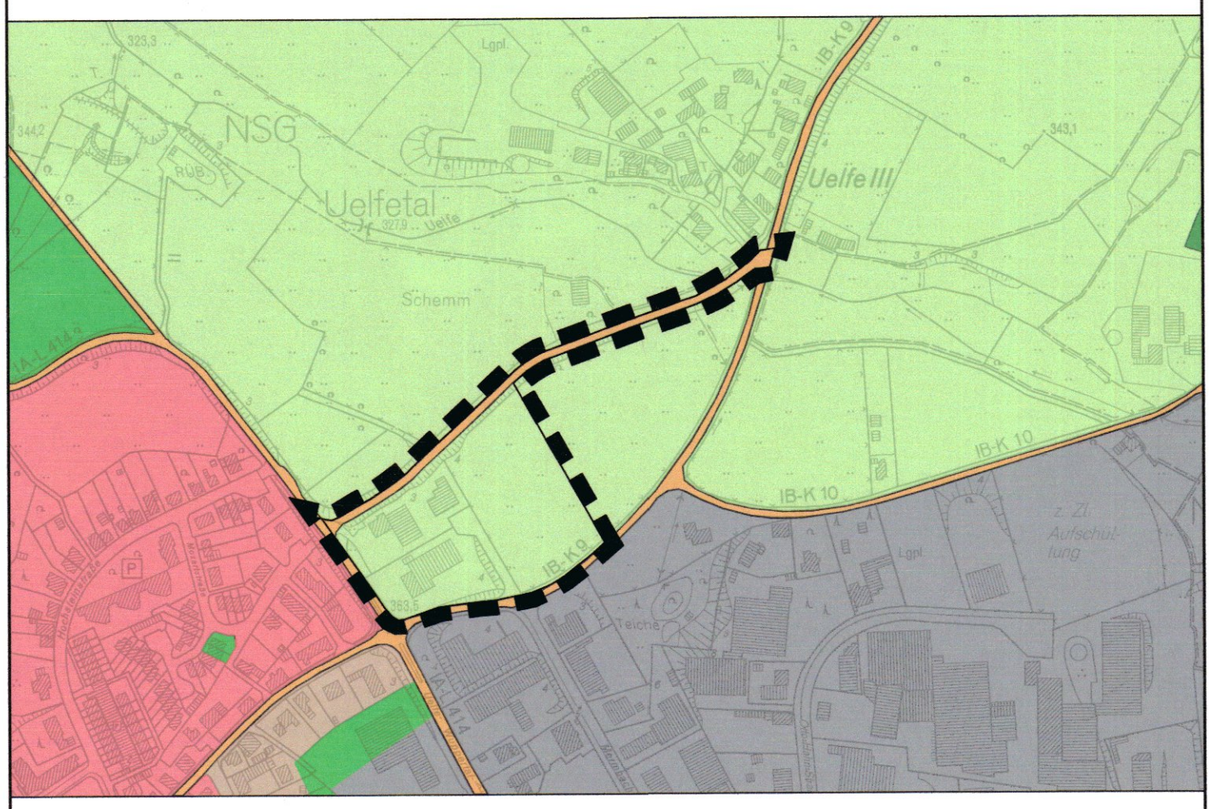

Darstellungen des Flächennutzungsplans

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Grünflächen
- Wald
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Sonstiges

- Abgrenzung des Geltungsbereichs

M. 1:5.000

Plangrundlage: DGK im Maßstab 1:5000. Mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes Gummersbach

Radevormwald
Stadt auf der Höhe

48. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Fläche westlich und östlich Margaretenstraße -

- Planung -

Darstellungen des Flächennutzungsplans

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Grünflächen
- Wald
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Sonstiges

- Abgrenzung des Geltungsbereichs

M. 1:5.000

Plangrundlage: DGK im Maßstab 1:5000. Mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes Gummersbach

48. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Fläche westlich und östlich Margaretenstraße -

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27.3.2020 BGBl. I S. 587

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)

Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4.5.2017 (BGBl. I S. 1057)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14.4.2020 (GV. NRW. S. 218b, ber. S.304a)

VERFAHREN

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat am 21.02.2018 beschlossen, die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB am 03.04.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Radevormwald, den 23. 09. 2021

Der Bürgermeister

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB hat in der Zeit vom 09.04.2018 bis 08.05.2018 stattgefunden

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sowie der Nachbargemeinden hat in der Zeit vom 20.03.2018 bis 20.04.2018 stattgefunden.

Radevormwald, den 23. 09. 2021

Der Bürgermeister

Der Entwurf zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB vom 09.07.2018 bis 10.08.2018 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 01.07.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Zum Entwurf zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung wurden von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sowie den Nachbargemeinden in der Zeit vom 03.07.2018 bis 10.08.2018 Stellungnahmen eingeholt.

Radevormwald, den 23. 09. 2021

Der Bürgermeister

Der Entwurf zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB vom 18.09.2019 bis 18.10.2019 wiederholt öffentlich ausgelegt. Die wiederholte öffentliche Auslegung wurde am 09.09.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Radevormwald, den 23. 09. 2021

Der Bürgermeister

Die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes ist vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 23.06.2020 beschlossen worden.

Radevormwald, den 23. 09. 2021

Der Bürgermeister

Die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 BauGB mit Verfügung

vom 18.10.2021

Az.: 35.2.11-67-46/21

genehmigt.

Köln, den 18. 10. 2021
Im Auftrag

Bezirksregierung Köln

Die Genehmigung der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Ort und Zeit zur Einsichtnahme wurden gemäß § 6 (5) BauGB öffentlich bekannt gemacht, damit wurde die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes am 11.01.2022 wirksam.

Radevormwald, den 11.01.2022

Der Bürgermeister